



Frau, Herr ;

Wir erheben rechtliche Schritte gegen Sie, kurz nachdem ein Cyber-Infiltrationscomputer beschlagnahmt wurde, wegen:

- Kinderpornografie,
- Pädophilie,
- Cyberpornografie,
- Exhibitionismus,
- Sexhandel

Zu Ihrer Information: Der Gesetzgeber hat erklärt, dass die vorgesehenen Strafen erhöht würden, wenn die im Strafgesetzbuch vorgesehenen Straftaten und Vergehen mithilfe eines Telekommunikationsnetzes begangen würden.

Nach Untersuchungen bestätigen wir, dass Sie diese Straftaten tatsächlich über das Internet (Werbeseiten, pornografische Seiten, Dating-Seiten, soziale Netzwerke usw.) und dann bei Gesprächen mit Minderjährigen und/oder unbekanntem Personen begangen haben.

Viele der durch die Cyber-Infiltration erfassten Elemente stellen den Beweis für Ihre Verstöße und Verstöße gegen mehrere geltende Gesetze dar.

Sie werden gebeten, sich per E-Mail Gehör zu verschaffen, indem Sie zunächst Ihre Begründungen verfassen, damit diese geprüft und überprüft werden, um die Sanktionen oder die Möglichkeit einer Einstellung der Anklage zu beurteilen; Dies innerhalb einer strengen Frist von 48 Stunden nach Erhalt dieses Schreibens, da wir nach Ablauf dieser Frist verpflichtet sind, unseren Bericht an den Bundesanwalt der Bundesrepublik Deutschland zu übermitteln, damit ein Haftbefehl gegen Sie erlassen wird, der zu einem Haftbefehl führt sofortige Festnahme durch die Ihrem Wohnort nächstgelegene Bundesgendarmeriebrigade.

Als Ergebnis werden Sie dann in das Bundesregister für Sexualstraftäter aufgenommen. In diesem Fall wird Ihre Akte auch an Verbände zur Bekämpfung der Pädophilie und an die Medien zur Veröffentlichung der beim RNDS erfassten Personen weitergeleitet.

Das Bundesverwaltungsgericht der Bundesrepublik Deutschland
Sitz: Reichsgerichtsgebäude, Simsonpl. 1, 04107 Leipzig

Präsident Andreas KORBMACHER